

Antrag

DS-Nr. 88

Abänderungsantrag

Zusatzantrag

Dringlichkeitsantrag

Antragsteller/in

Gosch, Heiko, Stange, Eva-Maria

Name, Vorname

Große Tarifkommission der GEW

Landesverband/ Fachgruppe /
Personengruppe

Zu Drucksache _____ / Antrag _____

Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Die Große Tarifkommission der GEW bittet den 25. Gewerkschaftstag, die von der Großen Tarifkommission am 21. April 2005 beschlossenen Forderungen zum Fortgang der Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter am 24./25. April 2005 mit einer Entschließung zu unterstützen.

Antrag zur Entschließung:

Der Gewerkschaftstag bekräftigt die Forderungen der Großen Tarifkommission der GEW zu den aktuellen Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft öffentlicher Dienst (TdL) für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Länder:

Gemeinsam mit ver.di und GdP fordert die GEW ein einheitliches Tarifrecht für alle Beschäftigtengruppen im gesamten öffentlichen Dienst ohne Benachteiligungen bei den Länderarbeitgebern. Der mit Bund und Kommunen gefundene Kompromiss darf von den Ländern nicht durch Arbeitszeitverlängerungen und Kürzung der Sonderzahlungen zerstört werden.

Ein neugestaltetes Tarifrecht muss aus der Interessenlage der GEW-Mitglieder die Ablösung vom Beamtenrecht für die angestellten Lehrkräfte erreichen, indem künftig Regelungen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte originär – ggf. in besonderen Regelungen des Tarifvertrages – vereinbart werden. Wo die bestehenden Differenzierungen der Lehrerarbeitszeitbestimmungen es erfordern, ist die GEW gegebenenfalls bereit, bei einer bestehenden bundesweiten Arbeitszeitregelung mit den Ländern zu verhandeln. Die Überleitung sowie die Zuordnung der Lehrkräfte in die noch auszuhandelnde Entgeltordnung ist tarifvertraglich zu bestimmen und soll die einseitig bestimmten Arbeitgeberrichtlinien beenden.

Für den Wissenschafts- und Forschungsbereich fordert die GEW eine Verhandlungszusage über besondere Regelungen im Rahmen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) zum Schutz der spezifischen Arbeits- und Einkommensbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einschließlich der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte.

Mit einem Tarifabschluss muss auch bei den Ländern an die Einkommensentwicklungen der Beschäftigten von Bund und Kommunen Anschluss gehalten werden.

Die für die Jahre 2005, 2006, und 2007 vereinbarten Einmalzahlungen bei Bund und Kommunen sind auch für Länderbeschäftigte zu vereinbaren.

Für die ostdeutschen Länder wird der Gleichklang mit kommunalen Beschäftigten bei der Angleichung der Osteinkommen an das Westniveau gefordert, indem in drei Jahresstufen der Bemessungssatz bis zum 1. Juli 2007 auf 97 Prozent angehoben wird.

Die Sonderzahlungen müssen für die Jahre 2005 und 2006 im tariflichen Niveau gehalten und ab 2007 wieder dynamisiert am künftigen Monatentgelt gebunden werden.

Begründung:

Nach dem Tarifkompromiss mit dem Bund und den Kommunen (VKA) haben die am 14. April 2005 aufgenommenen Tarifverhandlungen mit den Ländern trotz mehrfacher Vorgespräche auf Spitzenebene keine Annäherung gebracht.

Für die am 24. April 2005 fortzusetzenden Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat die Große Tarifkommission der GEW in ihrer Sitzung am 21. April 2005 in Frankfurt am Main Forderungen für den Fortgang der Verhandlungen formuliert.

Zur Stärkung der Verhandlungsposition der GEW und Unterstützung der GEW-Vertreter bei den Tarifverhandlungen mit der TdL wird der 25. Gewerkschaftstag gebeten, die von der Großen Tarifkommission beschlossenen Forderungen zu bekräftigen.

Frankfurt am Main, 22. April 2005
Heiko Gosch

Einstimmig beschlossen am 24. April 2005